

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Recht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
 Pflege und Konsumentenschutz
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-19501/149-2023
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
 2023-0.517.353

Bearbeitung
 Mag. Andreas Haiden

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

12353

21. November 2023

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird (Ärztegesetz-Novelle 2023)

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 21. November 2023 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird (Ärztegesetz-Novelle 2023), wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Z 2 (§ 3 Abs. 1):

Die nach dem Klammerausdruck in § 3 einzufügende Wortfolge sollte „oder mit einer Sonderberechtigung gemäß §§ 34, 36, 36a, 36b oder § 205“ lauten.

Zu Z 21 (§ 7):

Es wird zur neuen Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Allgemeinmedizin und Familienmedizin auf den Beschluss der LandesgesundheitsreferentInnenkonferenz vom 17. Oktober 2023 verwiesen.

Zu den Kosten:

Dem Entwurf ist eine wirkungsorientierte Folgeschätzung angeschlossen, in der darauf verwiesen wird, dass durch den gegenständlichen Entwurf bis zum Jahr 2032 keine Mehrkosten für die Länder und Gemeinden entstehen.

Es ist davon auszugehen, dass durch den gegenständlichen Entwurf den Ländern jedoch ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand (für die Beantragung der Anerkennung als Ausbildungseinrichtung, Förderung von Lehrpraxen etc.) entstehen und wird die Abgeltung der im Fall einer Realisierung des Entwurfes dem Land Niederösterreich erwachsenden Mehrkosten durch den Bund verlangt.

Diese Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen der Landesamtsdirektorin / des Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung
Mag.^a M i k l – L e i t n e r
Landeshauptfrau